

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Porro-Waldvogel Thomas, Sonnmattstrasse 3, 8820 Wädenswil
vertreten durch: mezzadri beeler & partner, Seestrasse 71,
8805 Richterswil

Neubau überdeckter Sitzplatz, Velounterstand und 2 Parkplätze
(Projektänderung)

Assek.-Nr. 2029
Sonnmattstrasse 3

Kat.-Nr. 1620
Zone Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 16. Oktober 2015

Ende öffentliche Auflage am 04. November 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 12. Oktober 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär